



HYGIENE DIGITAL

ONLINEKURS HYGIENE DIGITAL

Hygiene und Infektionsschutz
in der Jugendverbandsarbeit

VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- Mitarbeiter:innen können den Onlinekurs zeit- und ortsunabhängig durchführen.
- Bei Kontrollen durch die Lebensmittelbehörden dienen die Protokolle als Nachweis.
- Speicherung und Versand des Protokolls in digitaler Form.
- Unabhängiges Durchlaufen des Onlinekurses für die Mitarbeiter:innen, ohne persönlichen Aufwand für das Leitungsteam.
- Rund um die Uhr verfügbar.
- Der Schulungsnachweis wird von der amtlichen Überwachung anerkannt.

Der Link für die Lernplattform Digitales Lernen Kirche wird im Anschluss an die Anmeldung per E-Mail versandt. Die Online-schulung kann dann jederzeit gestartet werden.

Hygieneschulungen für Küchen- und Freizeitteams gehören zu den Qualitätsstandards der Freizeitarbeit. Wenn viele Menschen zusammenkommen, spielt die Beachtung von Hygieneregeln in Sachen Gesundheit und Wohlbefinden eine wesentliche Rolle.

Bei **HYGIENE DIGITAL**, das vom **Evangelischen Jugendwerk in Württemberg** und der **Akademie der Jugendarbeit in Baden-Württemberg** entwickelt wurde, können ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter:innen zeit- und ortsunabhängig teilnehmen und bekommen umfassende Informationen.

Gesetzliche Bestimmungen fordern eine konstante Sicherung der Lebensmittelhygiene und Infektionsschutz. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfolgt den Leitsatz (§ 3): „Prävention durch Information und Aufklärung“. Die Information und Aufklärung der Allgemeinheit über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und die Möglichkeit zu deren Verhütung sind eine öffentliche Aufgabe. Angebote der Jugendarbeit finden im öffentlichen Raum statt. Deshalb sind Verantwortliche und Mitarbeiter:innen verpflichtet, diese Regeln zu berücksichtigen. Damit verbunden ist die jährlich dokumentierte Belehrung der Mitarbeiter:innen in den Bereichen Lebensmittelhygiene und Infektionsschutz.

HYGIENE DIGITAL erfüllt die rechtlichen Anforderungen zur Schulung nach §§ 33-36 und § 43 IfSG. Am Ende steht ein Protokoll über die Belehrung. Grundlage ist die Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium Baden-Württemberg, dem Landesgesundheitsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landesjugendring Baden-Württemberg vom 15.08.2008.

Diejenigen, die bei mehr als drei Veranstaltungen pro Jahr in einer Gemeinschaftsverpflegung mitarbeiten, sind verpflichtet, die Erstbelehrung beim Gesundheitsamt zu besuchen.

Kooperationspartner:

EAT  Regional



**WEITERE INFORMATIONEN
UND ANMELDUNG UNTER:**

www.ejw-bildung.de/3921002

